

234. Sitzung des Grossen Gemeinderates

27. April 2015, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

| | |
|----------------------|--|
| Vorsitz | Jürg Staudenmann, GGR-Präsident |
| Anwesende Mitglieder | <p>BDP Patrick Bürchler Heinz Egli Silvia Egli Martin Peter</p> <p>EDU Benjamin Carisch</p> <p>EVP Andreas Bürki Anna Fink Jürg Leuenberger Markus Wenger</p> <p>FDP Andrea Frost Rolf Schmutz Monika Wenger Rino Werren</p> <p>FS/ GLP Louise Bamert René Barben Ueli Haldimann Pia Hutzli Matthias Maibach</p> <p>GS Dani Brügger Nadja Keiser Anna Katharina Zeilstra</p> <p>SP Ruedi Bernet Didier Bieri Marianne Hayoz Wagner (ab 19.10 Uhr) Walter Holderegger Roland Müller André Sopranetti Albert Trummer</p> <p>SVP Andreas Grünig Hans Leuthold Jürg Staudenmann Rudolf Thomann Ueli Zimmermann Peter Zurbrügg Markus Zurbuchen</p> |
| Anwesend zu Beginn | 34 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig |
| Vertreter Jugendrat | -- |

| | | |
|-----------------------|--|--|
| Sekretär | Konrad Sigrist | |
| Protokollführer | Adrian Zürcher | |
| Presse | Jürg Spielmann Matthias Fuchser | Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO |
| ZuhörerInnen | 2 Personen | |
| Vertreter Gemeinderat | Franz Arnold Klaus Brenzikofer Jolanda Brunner Ursula Erni Christoph Hürlimann (bis 19.15 Uhr) Monika Lanz Ursula Zybach | SP SVP SVP EVP FS FDP SP |
| Entschuldigt | Alfred Dummermuth | SVP |

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, den Sekretär, den Protokollführer, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 234. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Traktandenliste

- 191 Protokoll der Sitzung vom 2. März 2015
- 192 Sachkommission Sicherheit / Ersatznomination SP
- 193 Taxireglement / Totalrevision
- 194 Pumpwerk Tenne / Sanierung Abwasserdruckleitung, 2. Etappe, Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00
- 195 Eigerweg - Ringstrasse / Sanierung Kanalisation 3. Etappe, Kreditabrechnung, Genehmigung Nachkredit
- 196 Informationen des Gemeindepräsidenten
- 197 Parkplatzsituation Oberlandstrasse 12 und 14 / Einfache Anfrage M. Peter (BDP)
- 198 Freiwilligeneinsatz in der Gemeindearbeit / Einfache Anfrage A. Bürki (EVP)
- 199 Überprüfung unbefristete Verpflichtungen der Gemeinde / Einfache Anfrage L. Bamert (FS/GLP)
- 200 Bereinigung von vorschriftswidriger Tarifreduktion bei Abwassergebühren / Motion A. Sopranetti (SP)
- 201 Zusammenarbeit und Mitarbeit mit andern Gemeinden / Motion H. Egli (BDP)

Verhandlungen

191 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 2. März 2015

Das Protokoll wird genehmigt.

192 1.300 Grosser Gemeinderat Sachkommission Sicherheit / Ersatznomination SP

Beschluss (einstimmig)

Als neues Mitglied der Sachkommission Sicherheit wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 e) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der SP

Herr **Roland Müller**, geb. 1952, Krattigstrasse 83, Spiez; der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. Januar 2017

193 1.12 Reglemente/Verordnungen Taxireglement / Totalrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Christoph Hürlimann: Das Taxireglement musste gestützt auf die kantonalen Vorgaben überarbeitet werden. Hervorzuheben gilt es, dass die Prüfungen in Thun zentralisiert werden. Bisher gab es keine Prüfungen für die Taxifahrer. Diese mussten nur eine rein fahrtechnische Prüfung ablegen. Diese Prüfungen werden für das ganze Oberland in Thun durchgeführt. Die praktische Prüfung muss die Gemeinde selber abnehmen. Dies ist ein kleiner Mehraufwand für die Abteilung Sicherheit. Es ist klar, dass diese Prüfung in der Gemeinde stattfinden muss (Ortskenntnisse). Die erwähnte Taxihalterkonferenz gibt es in Spiez schon längere Zeit. Diese ist nun offiziell im Reglement verankert. Seit zwei Jahren müssen die Preise an den Taxis angeschrieben werden, damit die Preise auf den ersten Blick ersichtlich sind. Als Vorgabe diente das Musterreglement der Ortpolizeivereinigung. Im Weiteren erfolgten Absprachen mit der Stadt Thun und der Gemeinde Lyss. Es ist auch noch eine Frage aufgetaucht betreffend Kindersitze. Das Spiez Taxi stellt auf Anfrage einen Kindersitz zur Verfügung. Die anderen Taxihalter (Allround Taxi und Dorftaxi) haben nur höhenverstellbare Sitze (keine Kindersitze). An der nächsten Taxihalterkonferenz wird Renato Heiniger dieses Thema vorlegen und abklären, ob und wie die beiden Taxihalter die Kindersitze ebenfalls anbieten können. Familien mit kleinen Kindern sollen keine Probleme haben, wenn sie ein Taxi benötigen. Taxihalter sind wie alle anderen Verkehrsteilnehmer verpflichtet, Kindersitze anzubieten, wenn sie Kleinkinder mitführen. Er empfiehlt, das Reglement zu genehmigen.

Stellungnahme der Sachkommission Sicherheit

Patrick Bürchler: Die Sachkommission Sicherheit hat das Geschäft am 27. März 2015 bei Renato Heiniger geprüft. Die Sachkommission wurde kompetent und gut vorbereitet durch Renato Heiniger über das Taxireglement informiert. Die aufgeworfenen Fragen konnten alle beantwortet werden. Das Geschäft wurde aus der Sicht der Sachkommission Sicherheit mit der nötigen Sorgfalt ordnungs- und rechtmässig vorbereitet. Deshalb empfiehlt die Sachkommission auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecher

Andrea Frost (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst das neue Taxireglement. Dieses ist sehr klar, gut vorbereitet und entspricht dem heutigen Stand. Die Regelung gegenüber früher ist nun doppelt so dick wie die frühere Version. In Zukunft muss gut darauf geachtet werden, dass dies nicht überall der Fall ist. Das Taxireglement regelt fast alles. Es regelt auch, dass die Taxis als Visitenkarte von Spiez, einen guten Eindruck machen. Sie hat die Frage betreffend Kindersitze aufgeworfen. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass Säuglinge von Taxis nicht gerne mitgenommen werden. Diese Situation ereignete sich aber nicht in Spiez. Deshalb der Wunsch an die Taxihalter in Spiez, dass sie für Kleinkinder und insbesondere Säuglinge einen Sitz zur Verfügung stellen können. Sie dankt der Verwaltung namens der FDP-Fraktion für die sehr gute Abklärung. Die FDP-Fraktion kann dem Geschäft zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 35 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Totalrevision des Taxireglementes wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 39 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

194 4.800 Abwasseranlagen

Pumpwerk Tenne / Sanierung Abwasserdruckleitung, 2. Etappe, Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00

Ausführungen des Gemeinderates

Klaus Brenzikofer: Es handelt sich um einen Kreditantrag von Fr. 170'000.00 für die Sanierung/Verlegung der Abwasserdruckleitung Faulensee. Das gesamte Abwasser, welches unterhalb der Bahnlinie anfällt, wird auf den Parkplatz bei der ehemaligen „Tenne“ geführt. Von dort wird es mittels zwei Röhren in die Nähe des Bahnhofs Faulensee gepumpt. Anschliessend wird das Abwasser in die Hauptleitung, welche aus Richtung Krattigen kommt eingeleitet. Diese führt das Abwasser in Richtung ARA Thunersee. Im Jahr 2011 kam in der Nacht eine Meldung, dass es beim Parkplatz „Tenne“ eine Überschwemmung gegeben hat. Es handelte sich nicht um Seewasser, sondern um Abwasser, da eine der beiden Leitungen leck schlug. Gerade für solche Situationen hat man bei der Erstellung des Pumpwerks eine zweite Leitung gebaut, damit man bei einem Aus-

fall eine Alternative hat. Dies funktioniert nur bei normalem Abwasseranfall. Bei Starkregen sind beide Leitungen in Betrieb. Bei der ersten Etappe hat man die neuen Röhren verlegt. Dabei hat man festgestellt, dass auch im oberen Bereich die Leitungen in einem schlechten Zustand sind und diese auch saniert werden müssen. Man hat dieses Projekt zeitlich noch etwas hinausgeschoben, da man die Leitung in einer Etappe sanieren wollte. In der Zwischenzeit wurde die Parzelle Nr. 2915 eingezont. Es sind nun zwei Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle auf dieser Parzelle projektiert. Die Leitung muss nun wegen diesem Bauprojekt umgelegt werden. Das Risiko einer provisorischen Umlegung wäre wegen dem schlechten Zustand der Leitung zu gross. Da die Leitung so oder so ersetzt werden muss, belastet uns der Kredit von Fr. 170'000.00 etwas weniger. Die Leitung ist grundbuchrechtlich nicht gesichert und muss deshalb durch die Gemeinde verlegt werden. Wenn bekannt würde, dass der Grundeigentümer die Leitung verlegen muss, würden keine Durchleitungsrechte mehr unterzeichnet, ansonsten droht ein jahrelanges Enteignungsverfahren. Die Leitungen sollten nach Möglichkeit entlang der Parzellengrenzen verlegt werden. Bei alten Leitungen ist dies jedoch meistens nicht der Fall. Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 170'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu genehmigen.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

Daniel Brügger: Die Sachkommission Planung, Umwelt, Bau, hat das Geschäft am 15. April 2015 bei der Abteilung Bau geprüft. Die Fragen konnten alle beantwortet werden. Das Geschäft ist am 23. März 2015 vom Gemeinderat und am 24. März 2015 von der Planungs-, Umwelt- und Baukommission, behandelt worden. Die Sachkommission empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Sanierung Abwasserdruckleitung Pumpwerk Tenne wird zugestimmt
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

195 4.800 Abwasseranlagen

Eigerweg - Ringstrasse / Sanierung Kanalisation 3. Etappe, Kreditabrechnung, Genehmigung Nachkredit

Ausführungen des Gemeinderates

Klaus Brenzikofer: Der Nachkredit von Fr. 42'323.85 muss dem GGR vorgelegt werden, da der Gemeinderat nur Ausgaben bis Fr. 150'000.00 und Nachkredite, welche weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, genehmigen kann. Ab Fr. 165'000.00 ist definitiv der GGR zuständig. Die vorliegende Kreditabrechnung beläuft sich auf Fr. 174'000.00 und deshalb muss der Nachkredit dem GGR vorgelegt werden. Bei diesem Projekt gab es insgesamt drei Etappen. Die erste Etappe wurde in den Jahren 2006/2007 ausgeführt. Der Kredit betrug Fr. 110'000.00. Die Abrechnung schloss mit Kosten von Fr. 111'050.80 ab. Der Kredit für die zweite Etappe betrug ebenfalls Fr. 110'000.00 und wurde im Jahr 2007 ausgeführt. Bei Tiefbauarbeiten ist es nicht unüblich, dass zum Teil unerwartete Probleme erst beim Aufbruch eines Grabens auftreten. Während der Bauzeit haben weder der Sachbearbeiter Tiefbau der Gemeinde noch der Bauleiter (Ingenieur) erkannt, dass dieses Projekt Mehrkosten bei dieser zweiten Etappe auslöst. Es gibt für solche Fälle eine klare Weisung des Gemeinderates, dass bei solchen Feststellungen sofort ein begründeter Nachkredit beantragt wird. Dies ist ausgeblieben. Nach der Fertigstellung dieser Etappe sind noch zwei Rechnungen bei der Abteilung Bau eingetroffen. Hier wäre der Moment gewesen, um einen Nachkredit für die zweite Etappe zu beantragen. Aus welchem Grund der Sachbearbeiter die beiden Rechnungen auf die dritte Etappe verbucht hat, kann nicht mehr eruiert werden, da dieser schon seit längerer Zeit nicht mehr bei der Gemeinde arbeitet. Ob der damalige Bauverwalter von dieser Aktion Kenntnis hatte, kann auch nicht mehr eruiert werden, da dies den vorletzten Bauverwalter betraf. Es kann deshalb nicht mehr festgestellt werden, warum dies so verbucht wurde. Bei der dritten Etappe betragen die eigentlichen Mehrkosten nur rund Fr. 7'000.00 und es bestand nur die Möglichkeit diese Etappe mit den zusätzlichen Fr. 35'000.00 abzurechnen. Deshalb haben wir nun diese Überschreitung von Fr. 42'323.85. Alle drei direkt beteiligten Personen an diesem Projekt sind nicht mehr da. Er war jedoch damals bereits Ressortvorsteher und er muss die Verantwortung tragen. Er muss sich für diese Leute hier klar entschuldigen. Es handelt sich um einen Fehler. Der Gemeinderat beantragt der Kreditabrechnung und dem Nachkredit zuzustimmen. Dies in der Hoffnung, dass man solche Sachen in Zukunft besser im Griff hat mit der neuen Crew bei der Abteilung Bau.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

Jürg Leuenberger: Die Sachkommission Planung, Umwelt, Bau, hat das Geschäft am 15. April 2015 bei der Abteilung Bau geprüft. Die Fragen konnten beantwortet werden. Es handelt sich um ein Geschäft, bei welchem mehrere Personen versagt haben (Ingenieur, Mitarbeiter der Abteilung Bau). Grundsätzlich ist dies nicht gut und der Ablauf muss verbessert werden. Am Geschäft selber kann nichts mehr geändert werden. Deshalb empfiehlt die Sachkommission der Kreditabrechnung und dem Nachkredit zuzustimmen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

beschliesst:

Die Kreditabrechnung betreffend Sanierung Kanalisation Eigerweg- Ringstrasse / 3. Etappe, mit Aufwendungen von Fr. 174'323.85 wird genehmigt. Dem Nachkredit von Fr. 42'323.85 wird zugestimmt.

196 1.401 Gemeindepräsident Informationen des Gemeindepräsidenten

Angolder

Franz Arnold: Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die beiden Überbauungsordnungen und die integrierten Baugesuche genehmigt. Es ist zu hoffen, dass die Beschwerden nicht weitergezogen werden. Die Frist läuft bis am 4. Mai 2015.

Uferweg Einigen

Die Situation beim Uferweg Einigen ist bekannt. Bereits im Jahr 2003 hat die Gemeinde einen Uferweg über das Feld aufgelegt. Das Spiezer Stimmvolk hat dieser Wegführung so zugestimmt. Seitens des Kantons kam der Entscheid, dass diese Wegführung nicht genehmigungsfähig ist, da formalrechtliche Vorgaben nicht erfüllt sind. Ein Uferweg muss bei solchen Situationen, wo der Weg nicht direkt dem Ufer entlang geführt wird, höchstens während 300 m und höchstens 50 m weg vom Wasser geführt werden. Dies hat hier bedeutet, dass der Weg nach der Liegenschaft Schneeberger direkt an den See führen muss. Der Gemeinderat hat die Wegführung direkt dem See entlang aufgelegt. Das Verwaltungsgericht hat schlussendlich entschieden, teils der Gemeinde und teils den Beschwerdeführenden Recht zu geben. Der Weg muss in einem ersten Teil oberhalb des „Wäldchens“ geführt werden. Am Ende des „Wäldchens“ muss der Weg direkt dem See entlang geführt werden. Diese Wegführung wurde von den Beschwerdeführenden nicht akzeptiert. Es ist ein relativ grosser Eingriff in die Privatsphäre und das Verfahren landete schlussendlich vor Bundesgericht. Das Bundesgericht hat entschieden, dass nun die gesamte Planung zurück auf Feld 1 und die Gemeinde die Wegführung neu auflegen muss. Die Planung dauert nun noch etwas länger. Es handelt sich um eine Enteignung von Privateigentum und die Grundeigentümer haben kein grosses Prozessrisiko und können das Verfahren bis vor Bundesgericht bringen. Die Kosten hat primär die öffentliche Hand zu tragen. Die Gemeinde muss einen Teil der Parteikosten der Gegenpartei übernehmen. Die Gemeinde kostet dieses Verfahren bisher rund Fr. 13'000.00. Die Planung steht jedoch nun wieder auf Feld 1.

BKW – Nahwärmeverbund

Mit der Regionalleitung der BKW besteht ein regelmässiger Austausch. Die Strombranche befindet sich nicht gerade in einer beneidenswerten Lage. Es wurde auch vereinbart, dass über den Stand des Nahwärmeverbundes informiert wird. Herr Zumstein hat den Gemeinderat über den Nahwärmeverbund orientiert. Die Hauptenergie wird durch das Holzheizkraftwerk Schluckhals geliefert. Seit 2015 beträgt die Energielieferung des Holzheizkraftwerkes 94 %. Wenn man die gesamte Heizperiode 2014/15 betrachtet sind es 80 %. Die Heizperiode 2013/14 war zum Teil noch eingeschränkt, da noch nicht alle geplanten Liegenschaften angeschlossen waren. Zur Zeit sind auch keine neuen Wärmeverbundzonen geplant. Die beiden Wärmeverbundzonen sollen verdichtet werden. Im Moment sind 34 Liegenschaften angeschlossen. Im Herbst 2015 wird der zweite Teil des Solina dazukommen. Weitere grössere Liegenschaften (GZ Lötschberg, BEO-Center, Ueberbauung Uechli etc.) sind zum Teil noch geplant. Spiez hat eine spezielle Siedlungsstruktur, die an

die Wirtschaftlichkeit eines Nahwärmeverbundes hohe Herausforderungen stellt. Ausserdem ist ein Anschluss bei den heutigen Erdölpreisen nicht attraktiv.

Treffen GR/GL-BLS

Der Gemeinderat hat sich mit der Geschäftsleitung der BLS getroffen. Die BLS plant, das Bahnhofbuffet auf den 1. August 2015 wieder zu eröffnen. Im Bereich Bahnhof zwischen dem Infocenter und dem Getränkemarkt Rubin soll ein interessantes Projekt entwickelt werden. Bei den Werkstätten der BLS gibt es in nächster Zeit gewisse Verschiebungen bei den Arbeitsplätzen. Die Werkstätte Spiez soll für einen zweistelligen Millionenbetrag saniert werden. In dieser Zeit werden 50 Plätze nach Bönigen ausgelagert. Danach soll im Westen der Stadt Bern ein neuer Standort eingerichtet werden. Zur Zeit arbeiten in Spiez 130 Mitarbeitende in der Werkstätte. Nach dem Bau der Werkstätte Riedbach werden noch rund 80 Mitarbeitende im Bereich Werkstätte in Spiez arbeiten.

Deponie Stegweide

Der Gemeinderat hat vom GGR den Auftrag erhalten, sich gegen eine Deponie Stegweid zur Wehr zu setzen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern hat entschieden, dass das Verfahren im Bereich der Abfall- und Deponiestandorte sistiert wird. Die Standorte sollen grundlegend abgeklärt werden und Kriterien erstellt werden, wie solche Standorte ausgewählt werden. Von verschiedenen Orten werden Vorwürfe laut, dass solche Standorte nach Tendenzen ausgewählt werden, wo die wenigsten Widerstände zu erwarten sind. Dies darf in einem Rechtsstaat nicht sein. Der Gemeinderat hat gegen den Sistierungsentscheid nichts einzuwenden. Die Zeitspanne soll dazu dienen, ein sauberes Verfahren durchzuführen. Dies ist im Interesse der Gemeinde Spiez und er hofft immer noch, dass die Deponie Stegweid kein Thema mehr sein wird.

Sandanlage / Beiträge

Die Sandanlage Bucht soll im Frühsommer in Betrieb genommen werden. Die Standortförderung des Kantons Bern hat ein zinsloses Darlehen von Fr. 200'000.00 über 15 Jahre gesprochen. Weiter hat die Swisslos (Sportfonds des Kantons Bern) einen Beitrag à fonds perdu von Fr. 51'000.00 geleistet.

Aufgaben Vizegemeindepräsidentin

Im Bereich Bau und Planung laufen zur Zeit sehr viele Geschäfte. Seitens des Gemeinderates wurde beschlossen, dass sich die Vizegemeindepräsidentin Jolanda Brunner schwerpunktmässig um die Planungsgeschäfte kümmern wird. Es handelt sich um eine Schwerpunktsetzung in einem Gebiet, bei welchem sehr viele Projekte unterwegs sind.

197 1.304 Einfache Anfragen

Parkplatzsituation Oberlandstrasse 12 und 14 / Einfache Anfrage M. Peter (BDP)

Martin Peter: An der Oberlandstrasse 12 und 14 wird fleissig gebaut und die Strasse bekommt ein neues Gesicht. Es werden neue Geschäfte und neue Gewerbebetriebe einziehen. Dadurch werden neue Kunden an die Oberlandstrasse gelockt, teils auch mit dem Auto.

Fragen an den Gemeinderat:

Werden im Gebäude Geschäfte oder Gewerbe (Beispiel; grössere Gemeinschaftspraxis) einziehen, welche eine grössere Anzahl von Kundenparkplätzen erfordern? Wo können diese Kunden über längere Zeit parken?

Wie wurde die Anzahl der benötigten Kundenparkplätze ermittelt, welche der Bauherr erstellen muss?

Wie viele von den 47 Autoeinstellhallenplätzen müssen als Kundenparkplätze an der Oberlandstrasse 12 und 14 ausgeschieden werden? Und sind diese Parkplätze gebührenpflichtig?

Wie gedenkt der Gemeinderat bei diesem Bau im Speziellen und bei künftigen Bauvorhaben in der Kernzone die Anzahl von öffentlichen Parkplätzen zu fördern?

Die Einfache Anfrage wird anlässlich der nächsten Sitzung beantwortet.

198 1.304 Einfache Anfragen

Freiwilligeneinsatz in der Gemeindearbeit / Einfache Anfrage A. Bürki (EVP)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Andreas Bürki zeigt sich von der Antwort des Gemeinderates zu Frage 1 nicht befriedigt und zu Frage 2 befriedigt.

199 1.304 Einfache Anfragen

Überprüfung unbefristete Verpflichtungen der Gemeinde / Einfache Anfrage L. Bamert (FS/GLP)

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Bei der Einfachen Anfrage von Louise Bamert handelt es sich um die einmaligen Vergütungen des Werkhofes. Für die Erbringung von Leistungen der Gemeinde (Werkhof) gibt es eine Liste mit einer Fülle von kleinen Aufgaben, wo solche Abmachungen oder Verträge aufgelistet sind. Es geht dabei auch darum, dass ein privater Weg vom Schnee befreit werden muss, wenn ein öffentliches Wegrecht besteht. Es gibt aber auch Situationen, wo der Schnee auf privatem Grund deponiert werden muss. Hier wird der Weg eines pragmatischen Vorgehens gewählt. Es werden Leistungen festgehalten, welche monetär abgegolten werden. Zum Teil werden Leistungen mit Gegenleistungen abgegolten. Der Gemeinderat ist im Besitz dieser Liste und die Leistungen sind bekannt. Der Gemeinderat prüft, ob die Leistungen angebracht sind oder nicht. Allgemein kann gesagt werden, dass sich dieser Umgang des Werkhofes mit Drittpersonen bewährt hat und die gewählte Praxis nicht geändert werden soll. Es soll sich aber auch keine Eigendynamik entwickeln. Der Gemeinderat möchte dass Rechenschaft über die Tätigkeiten des Werkhofes abgelegt wird, aber nicht mehr und nicht weniger. Es ist so, dass alle diese Verpflichtungen vertraglich oder schriftlich geregelt sind und am gewählten Vorgehen festgehalten werden soll.

Louise Bamert zeigt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

200 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen

Bereinigung von vorschriftswidriger Tarifreduktion bei Abwassergebühren / Motion A. Sopranetti (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Auch bei diesem Geschäft hat der Gemeinderat im Rahmen einer Einfachen Anfrage Stellung genommen. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion zu überweisen. Der Gemeinderat hat bereits die nötigen Schritte eingeleitet. Einige Formulierungen müssen noch näher betrachtet werden. Wenn im Text des Motionärs steht, dass die Gemeinde in den letzten 12 Jahren ungefähr

Fr. 2 Mio. an Abwasserkosten der verursachenden Nitrochemie (NCW) nicht weiterverrechnet, muss man wissen, dass die Abwassergebühren im Jahr 2014 Fr. 1.90 pro m³ gekostet haben. In enger Zusammenarbeit mit der ARA wurde eruiert, dass der abgeführte m³ Abwasser an die ARA in den Jahren 2004 – 2013 zwischen Fr. 0.56 und 0.66 gekostet hat. Die Vorstellung stimmt nicht, dass wir mehr an die ARA abgeliefert haben, als wir von der NCW einkassiert haben. Die Gebühren an die ARA sind ein Teil des gesamten Kostengerüsts der Abwasserrechnung. Ein grosser und wichtiger Teil ist das gesamte Abwassernetz und die Installationen, welche in der Gemeinde Spiez bestehen. Es gibt viele Spezialitäten. Wir benötigen einen gewissen Rohrdurchschnitt, dass das Abwasser von Krattigen, Aeschi und Reichenbach ungehindert durch unsere Gemeinde fliesen kann. Die dafür benötigten grösseren Rohre werden nicht abgegolten. Die Nitrochemie schliesst relativ spät an das Gemeindefeld an (Bereich Chanderbrügg). Auf der anderen Seite kommt die NCW für ihr Netz auf ihrem Areal selber auf. Dies könnten die Begründungen für den seinerzeitigen Vertragsabschluss sein. Es besteht ein Vertrag und es gibt Widersprüche zum Reglement. Verhandlungen auf dem Vereinbarungsweg mit der NCW haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Gemeinde befindet sich nun auf dem Klageweg und eine unabhängige Instanz entscheidet, was nun rechtens ist. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, die Motion überweisen zu lassen.

Stellungnahme des Motionärs

André Sopranetti: Es freut ihn, dass der Gemeinderat die Motion zur Überweisung beantragt. Weniger erfreut hat ihn die Schlussbemerkung des Gemeinderates, dass er mit seiner Motion offene Türen einrenne. Sein Verständnis ist etwas anders. Er hat im September 2014 eine Einfache Anfrage und im Dezember 2014 eine Motion eingereicht. Bis zur Einfachen Anfrage hat der Gemeinderat das Geschäft zwar behandelt. Er bezeichnet dies aber als eher zaghaftes „Anklopfen an die Tür“. Man hat mit den Verantwortlichen der NCW verhandelt. Dies hat jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Deshalb hat er die Motion eingereicht. Der Gemeinderat hat erst am 23. Februar 2015 beschlossen, den Klageweg zu beschreiten. Bei der Einreichung der Motion war die Tür noch nicht geöffnet, der Gemeinderat hat nur angeklopft. Es ist egal, was die Gemeinde an die ARA abliefern. Wir haben Gesamtkosten im Abwasserbereich und alle müssen ihre Gebühren bezahlen. Dem Einzelnen ist es egal, wie sich diese zusammensetzen. Die Fr. 170'000.00 pro Jahr bezahlt die NCW nicht. Alle anderen Betriebe müssen ihre Gebühren vollumfänglich abliefern. Als Schlussbemerkung möchte er betonen, dass sich die NCW juristisch korrekt verhält. Sie hat grosses juristisches Fachwissen. Er hofft, dass die neue deutsche Führung der Nitrochemie ein Augenmerk darauf legt, wie man mit der Standortgemeinde und seinen Bewohnern umgeht und sich nicht nur am juristischen Fachwissen orientiert.

Fraktionssprecher

Daniel Brügger (GS): Die GS-Fraktion kann die Motion unterstützen. Es ist wichtig, dem Gemeinderat den Rücken zu stärken, wenn es darum geht, das Verursacherprinzip durchzusetzen. Es ist erfreulich, dass man beim Gemeinderat offene Türen einrennt.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion A. Sopranetti (SP) betreffend Bereinigung von vorschriftswidriger Tarifierung bei Abwassergebühren wird überwiesen.

